

Rat	04.12.2014
Betriebsausschuss	11.03.2015
Rat	19.03.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	720/2014-2
Stand	07.11.2014

Betreff Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2013 und Verwendung des Jahresgewinns

Beschlussentwurf Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG zum 31.12.2013 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen,

1. den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Bornheim zum 31.12.2013 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) festzustellen,
2. den Lagebericht 2013 zur Kenntnis zu nehmen,
3. zu beschließen, den festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 364.584,55 Euro an die Stadt abzuführen,
4. dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung zu erteilen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. stellt den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Bornheim zum 31.12.2013 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) fest,
2. nimmt den Lagebericht 2013 zur Kenntnis
3. beschließt, den festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 364.584,55 Euro an die Stadt abzuführen,
4. erteilt dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Sachverhalt

Das Rechnungswesen, der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 106 GO NRW des Wasserwerkes der Stadt Bornheim wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG geprüft.

Die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 haben sich wegen der mit dem zum 01.01.2013 erfolgten Übergang der Betriebsführerschaft auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR verbundenen Implementierungsarbeiten verzögert. Als sehr aufwendig gestaltete sich insbesondere die Schaffung erforderlicher Schnittstellen zur Datenmigration.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt im Ergebnis fest, dass sich bei der Prüfung Beanstandungen, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen, nicht ergeben haben und sie deshalb dem Wasserwerk der Stadt Bornheim für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und den Lagebericht 2013 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht ist der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vorzulegen, welcher gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe obliegt.

Die Beschlussfassung erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt des Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt.

Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2013

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2013 sowie zur Bilanz zum Stichtag 31.12.2013. Ergänzende Informationen können dem Prüfungsbericht, der den Mitgliedern des Betriebsausschusses zur Verfügung gestellt wird, entnommen werden.

○ Gewinn- und Verlustrechnung 2013

Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 364.584,55 Euro ab.

Ausgehend von einem Betriebsergebnis in Höhe von 1.298.555,17 Euro ergibt sich unter Berücksichtigung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 576.757,34 Euro. Dieses Ergebnis ist mit 212.172,79 Euro zu versteuern. Per Saldo ergibt sich der angegebene Jahresgewinn von 364.584,55 Euro. Dieser liegt geringfügig unter dem Niveau des Wirtschaftsjahres 2012 (377.133,44 Euro) und entspricht dem für die Konzessionsabgabe notwendigen Mindestgewinn. Um diesen ausweisen zu können, musste die für 2013 veranschlagte Konzessionsabgabe um 230.000 Euro gekürzt werden.

Sowohl die Grund- als auch die Verbrauchsgebühr haben sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2012 nicht verändert.

- Bilanz zum 31.12.2013

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2013 gegenüber dem 31.12.2012 um rd. 296 TEuro auf 25,55 Mio. Euro gestiegen. Auf der Vermögensseite ist dies insbesondere auf den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Diese korrespondieren auf der Finanzierungsseite mit dem Ausweis höherer Verbindlichkeiten.

Die Eigenkapitalquote beträgt 23,3 % (2012: 23,5 %).

- Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von 364.584,55 Euro als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abzuführen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren im Wirtschaftsjahr 2013 nicht zu verzeichnen.

Weitere Informationen werden in der Sitzung des Betriebsausschusses gegeben. In der Sitzung wird der Wirtschaftsprüfer anwesend sein.

Anlagen zum Sachverhalt

01 Bilanz des Wasserwerks zum 31.12.2013

02 Gewinn- und Verlustrechnung des Wasserwerks für 2013

03 Anhang des Wasserwerks für 2013

04 Lagebericht des Wasserwerks für 2013